

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 150.

Dienstag, den 22. December

1868.

Bekanntmachung

an sämtliche Stadt- und Gemeinderäthe der Amtshauptmannschaft Meissen,
Anschaffung der Formulare zur Stammrolle betreffend.

Wie das Königliche Kriegsministerium anher eröffnet hat, haben die Stadt- und Gemeinderäthe, welchen nach Punkt 2 der Anmerkung zu § 57 der Bundes-Militair-Ersatz-Instruction die Anlegung und Führung der Stammrolle obliegt, die Formulare zu den letzteren auf ihre eigenen Kosten selbst anzuschaffen.

Um nun aber eine Gleichmäßigkeit in diesem Listenwerke zu erzielen, hat sich das Königliche Kriegsministerium mit der Kamming'schen Buchdruckerei in Dresden wegen Lieferung erwählter Formulare in Vernehmung gesetzt.

In deren Folge hat sich denn die Letztere verpflichtet, sowohl Titel- als Einlegebogen zu den Stammrollen auf Lager zu halten und jedes Buch solcher Listen mit — = 5 ngr. — =, das Rieß $3\frac{1}{2}$ Thlr., von jetzt an verkaufen zu wollen.

Berordnungsgemäß werden nun die Stadt- und Gemeinderäthe hiesigen Bezirks Dessen hierdurch mit der Aufforderung beschieden, ihren Bedarf an den gedachten Formularen, sowohl Titel- als Einlegebogen, alljährlich, unter Beifügung des erforderlichen Geldbetrags dafür, der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft rechtzeitig anzuzeigen, damit dießseits im Ganzen die Anschaffung dieser Papiere direct bei genannter Druckerei bewirkt werden kann.

Meissen, am 17. December 1868.

Die Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
von Egidy.

Krapf.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Rathsdpositum befindet sich ein Depositalbestand von 16 Thlrn. — = — = in Silbermünzen, über dessen Einlage keinerlei Nachweise aufzufinden gewesen. Es werden daher diejenigen Personen, welche an diesen Depositalbestand Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, binnen vier Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab sich bei uns zu melden, ihre Ansprüche zu bescheinigen und des Weiteren sich gewärtig halten.

Wenn bis Ablauf dieser Präklusivfrist ein begründeter Anspruch an den fraglichen Depositalbestand nicht erhoben wird, so wird über den letzteren zu Armenzwecken von uns verfügt werden.
Der Stadtrath.
Kunze.

Großenhain, den 19. December 1868.

Subhastationswiderruf.

Die auf den 28. dieses Monats anberaumte Versteigerung der Carl Gottlob Schneidern zu Löbbsal zugehörigen Grundstücke Fol. 4 des Grund- und Hypothekenbuchs für Löbbsal, Fol. 73 des Grund- und Hypothekenbuchs für Golt und Fol. 23 des Grund- und Hypothekenbuchs für Laubach findet nicht statt und wird daher die desfallige Bekanntmachung vom 13. October dieses Jahres hiermit widerrufen.

Königliches Gerichtsamts Meissen, am 19. December 1868.

Dr. Springer.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Georg sind am 17. Decbr. Nachts $\frac{1}{2}$ 12 Uhr von Berlin wieder in Dresden eingetroffen. — Nach einer angestellten Berechnung sollen die Verheerungen, welche der Sturm vom 7. Decbr. angerichtet, an einigen Orten selbst die des gewaltigen Windbruches vom Jahre 1834

übertroffen haben. Man schätzt die Summe der gebrochenen Holzmasse auf über 70 Millionen Kubikfuß in einem Gesamtwerthe von etwa 4,000,000 Thlrn.

Preußen. Das Herrenhaus hat am 18. Dec. den im Abgeordnetenhaus angenommen Guérard'schen Antrag bezüglich der Redefreiheit der Landtagsabgeordneten nach sehr lebhafter Debatte in der Schlußberatung mit 72 gegen 41 Stimmen